TUHH
Technische Universität Hamburg

Ziel- und Leistungsvereinbarung
2019/2020

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

und der

Technischen Universität Hamburg

A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln. Ein attraktiver Wissenschaftsstandort, der durch eine vielfältige und leistungsstarke Hochschullandschaft geprägt ist, trägt zur guten Positionierung in nationalen und internationalen Wettbewerben bei – nicht zuletzt im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Den staatlichen Hochschulen und dem UKE kommen im Wissenschaftsystem der Freien und Hansestadt Hamburg eine herausragende Bedeutung zu. Die seit 2013 geltenden Hochschulvereinbarungen laufen Ende des Jahres 2020 aus, zugleich werden 2019 durch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fortführung und Ausgestaltung von wichtigen Bund-Länder-Programmen für die Hochschulen wesentliche Komponenten des Gesamtrahmens der Hochschulfinanzierung neu geregelt. Dem Senat ist es deshalb wichtig, den Hochschulen bereits jetzt ein klares Signal für eine langfristige Planungssicherheit zu geben. Er bekennt sich vor diesem Hintergrund dazu, den staatlichen Hochschulen und dem UKE künftig langfristig Mittel zuzuweisen, die insgesamt deutlich über den Steigerungsraten der laufenden Hochschulvereinbarungen liegen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.
Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für die MINT-Hochschulen und den GSW-Bereich der Universität Hamburg (UHH) dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Die vier beteiligten Hochschulen und die BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich sowie der daraufhin erfolgten Empfehlungen des MINT-Forschungsrates weiter zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschulliegenschaften verbunden mit einem wissenschaftsadäquaten Liegenschaftsmanagement gelegt werden.

Die Hamburger Hochschulen werden ihre erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit fortführen und ihr Diversity Management gemäß den Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) stärken und sich bei entsprechenden Senats- und bürgerschaftlichen Maßnahmen beteiligen.

A.1 Hohe Studienanfängerzahlen, Fachkräfte

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren gegenwärtig darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Damit steigen auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung in der Lehre, die neuen quantitativen und qualitativen Herausforderungen gerecht werden muss. Dazu stehen den Hochschulen – mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg - neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird sich auf Bundesebene entschieden dafür einsetzen, den Hochschulpakt über 2020 hinaus dauerhaft so fortzuführen, dass die Hamburger Hochschulen ihren bisherigen Beitrag zur Bewältigung der hohen Studiennachfrage verstetigen können.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Dazu gehören u.a. Maßnahmen aus dem Qualitätspakt Lehre. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

A.2. Digitalisierung mitgestalten

Die Digitalisierung eröffnet Bildung, Wissenschaft und Forschung vielfältige Entwicklungschancen, die nicht nur an einzelnen Hochschulen, sondern auch hochschulübergreifend genutzt werden können. Die Hochschulen werden deswegen die bereits begonnenen Kooperationen beispielsweise im Rahmen der Hamburg Open Online University und des Projekts Hamburg Open Science sowie der Informatik-Plattform ahoi.digital (nur Hochschulen mit Informatik(studien)angeboten) mit Unterstützung der BWFG fortsetzen mit dem Ziel, Hamburg zu einem führenden Standort in der Digitalisierung auszubauen.

Die Informatikplattform ahoi.digital wird als Gemeinschaftsprojekt der Hamburger Hochschulen mit Informatik-Angebot mit dem Ziel entwickelt, die Informatik in Hamburg auf Spitzenniveau und Hamburg als Informatikstandort auszubauen.

A.3 Kooperationen ausbauen – Nachhaltigkeit stärken

Die Hamburger Hochschulen verstärken ihre Kooperation untereinander. Die Universitäten werden mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) intensiv zusammenarbeiten, um kooperative Promotionen unter Beteiligung von Hochschullehrerinnen und -lehrern der HAW zu realisieren und Diskriminierungen beim Promotionszugang von Absolventinnen und Absolventen der HAW zu verhindern. Mit Blick auf Innovationskraft, Gründungsintensität und Forschungsstärke kooperieren die Hamburger Hochschulen miteinander sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und der Wirtschaft. Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Hochschulen und die BWFG werden dabei prüfen, wie das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch vorangetrieben werden kann.

Die BWFG unterstützt politisch, strukturell und finanziell die Gründung des „Hamburg Institute für Advanced Study“ (HIAS) und den Betrieb der Hamburg Research Academy (HRA). Dazu gehört beim HIAS die Berufung eines Präsidenten/einer Präsidentin sowie der Aufbau einer Geschäftsstelle.

A.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Die Umsetzung der Vereinbarung bleibt Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen den Präsidien der Hochschulen und der BWFG in diesem Bereich vorbehaltlich neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundesebene.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Das Hamburger Karriere-Kompetenzzentrum für Frauen, Pro Exzellenzia 4.0, wird bis 2020 u. a. aus Mitteln der FHH gefördert. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

A.5 Infrastruktur

Die Miete für die Gebäude, welche die BWFG den Hochschulen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells zur Nutzung überlässt, wird unter Anrechnung der für die Bestandsgebäude bisher zur Verfügung gestellten Mittel vom Senat bereit gestellt.

B. Hochschulspezifischer Teil: Umsetzung des Wachstumskonzepts für die TUHH

Der technologische Wandel und insbesondere die zunehmende Digitalisierung in allen Industrie- und Dienstleistungsbereichen erfordern mehr denn je starke Partner auf seiten der Hochschulen, die die Ausbildung hochqualifizierter Ingenieurinnen und Ingenieure sicherstellt, den Technologietransfer von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zu marktreifen Produkten weiterentwickelt und Gründungsaktivtäten für zusätzliche Impulse in der wirtschaftlichen Entwicklung fördert.

Vor diesem Hintergrund ist ein Wachstumskonzept für die TUHH erstellt worden, das die strategische Weiterentwicklung und klare Profilierung in Forschung und Lehre für die TUHH mit sich bringt (vgl. Drs. 21/11742). Die TUHH wird in einem ersten Schritt im Zeitraum 2018 bis 2023 gemessen am landesfinanzierten Budget gemäß Hochschulvereinbarung um 25% wachsen.

Die TUHH wird bis zum Herbst 2018 ein konkretisiertes Umsetzungskonzept ausarbeiten. Das Umsetzungskonzept wird einen Finanzierungsplan enthalten, der die Kostenkomponenten der einzelnen Bestandteile des Wachstumskonzepts darstellt. Die TUHH wird ihre Wachstumsentwicklung durchgängig leistungs- und wettbewerbsorientiert anlegen. Die Ausstattung der Institute wird einem agilen und leistungsorientierten System folgen, das die Brücke schlägt zum innovativen und flexiblen Programm I^3, welches die Interdisziplinarität zum zentralen Element der TUHH macht.

B.1 Studium und Lehre

B.1.1 Ausbau der Professuren

Die Anzahl der besetzten grundfinanzierten Professuren an der TUHH steigt in diesem Zeitraum um mindestens 15.

Für das Jahr 2019 ist die Ausschreibung von drei neuen Professuren im Bereich Informatik vorgesehen. Diese Maßnahme unterstützt die zwischen BWFG und Hochschulen begonnenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Informatikplattform ahoi.digital, die mit dem Ziel verbunden sind, Hamburg zu einem führenden Standort in der Informatik in Deutschland weiterzuentwickeln.

Weitere Professuren werden 2019 oder in den Folgejahren in Abhängigkeit von dem Umsetzungskonzept ausgeschrieben. In diesem Konzept wird berücksichtigt, dass von den insgesamt auszuschreibenden Professuren drei weitere im Themenfeld Informatik ausgebracht werden. Es werden zugleich Denominationen berücksichtigt, mit denen sowohl in Forschungsschwerpunkten der TUHH zusätzliche Expertise aufgebaut werden kann und die zugleich einen Bezug zu den städtischen Clustern aufweisen (bspw. Medizintechnik, Meerestechnik, Luftfahrt, erneuerbare Energien).

Die TUHH berücksichtigt beim Ausbau der Professuren auch die Möglichkeit von Brückenprofessuren, um zur intensiveren Vernetzung mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Metropolregion Hamburg beizutragen. Sie intensiviert ihre Bemühungen, im Rahmen der Besetzungsverfahren zusätzliche Professorinnen für eine Mitarbeit an der TUHH zu gewinnen und die Professorinnenquote zu steigern.

B.1.2 Studienangebot ausbauen und koordinieren

Die TUHH wird ihr Studienangebot ausgehend vom aktuellen Status sukzessive erweitern mit der Zielsetzung, zusätzlichen Bachelor- und Master-Anfängerinnen und –Anfängern die Möglichkeit zu einem Studium in Hamburg zu geben. Der Aufwuchs wird in Abhängigkeit von den neu einzustellenden Professuren erfolgen.

Die TUHH stimmt sich unabhängig davon eng mit der HafenCity Universität Hamburg zur Weiterentwicklung der Studiengänge im Bauingenieurwesen ab, u.a. mit dem Ziel der Abstimmung in Berufungsverfahren und der gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastruktur. Sie wird mit der HCU prüfen, inwieweit gemeinsame Lehrveranstaltungen im Bauingenieurwesen umsetzbar sind. TUHH und HCU legen der BWFG dazu ein gemeinsames Konzept vor.

B.1.3 Neue Wege im Studium

Mit der sukzessiv weiter steigenden Zahl von Studierenden in den Ingenieurwissenschaften an der TUHH geht die Verantwortung einher, auch einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft eine gute Orientierung und einen guten Einstieg ins Studium zu ermöglichen. Die bisherigen Aktivitäten der Hochschule, mit ergänzenden fachlichen und überfachlichen Angeboten für Unterstützung zu sorgen („Interdisziplinäres Bachelorprojekt", „StartIng", „mytrack"), bilden vielversprechende Ausgangspunkte, um in einem nächsten Schritt die gewonnenen Erfahrungen und erstellten Konzepte weiter in der TUHH zu verankern.

Zur besseren Studienorientierung wird die TUHH darüber hinaus ab dem WiSe 2019/20 in Anlehnung an das Programm „MINTgrün" der TU Berlin ein Orientierungsprogramm anzubieten, das den Interessierten einen Überblick über verschiedene Studiengänge gewährt. Dabei erhalten sie die Möglichkeit, Veranstaltungen des Grundstudiums zu besuchen und zu absolvieren, die auf das Studium angerecht werden können.

Auf der anderen Seite sieht die TUHH auch die Verantwortung, Studienangebote für die besonders leistungsstarken Studierenden anzubieten. Denkbar wären hier zertifizierbare Zusatzangebote, welche die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Wirtschaft, Gesellschaft, Design, Nachhaltigkeit, etc., im Sinne eines Intensivstudiengangs erweitern. Die TUHH wird die rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten prüfen und nach Möglichkeit solche Programme entwickeln und im Bachelor und/oder Master für leistungsstarke Studierende anbieten.

Die TUHH wird diese attraktiven Angeboten aktiv in Marketingmaßnahmen im nationalen Kontext bewerben, um junge Talente für ein ingenieurwissenschaftliches Studium in Hamburg zu interessieren.

Die TUHH wird die oben genannten Maßnahmen konkretisieren und mit der BWFG weiter abstimmen, um die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium an der TUHH weiter zu verbessern.

B.2 Forschung und Technologietransfer

B.2.1 I^3-Konzept umsetzen, Zweiten Sonderforschungsbereich anstreben, Forschungsinfrastruktur gemeinsam nutzen

Die TUHH wird das I^3-Konzept umsetzen. Ziel ist die noch stärkere Fokussierung auf die etablierten Kompetenzfelder Green Technologies, Life Science Technologies und Aviation & Maritime Systems in Verbindung mit den Querschnittsdisziplinen Digitalisierung und Materialwissenschaften und die mittelfristige Ablösung der bisherigen Forschungsschwerpunkte. Grundgedanke des Konzepts ist die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in der Forschung in einem wettbewerblichen Verfahren.

Die TUHH strebt im Rahmen dieses Konzepts und als Ausweis ihrer Expertise in der Grundlagenforschung einen zweiten Sonderforschungsbereich an.

Die TUHH bringt sich in das geplante „Zentrum für Metropolforschung" ein, das an der HCU angesiedelt werden soll.

Die TUHH stimmt sich mit der BWFG sowie der Universität Hamburg zu Weiterentwicklung des Campus Bahrenfeld ab und nutzt die Chancen, die eine engere Zusammenarbeit für erfolgreiche Anträge in der Verbundforschung bedeuten. Sie stimmt sich mit der HCU zur gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich des Bauingenieurwesens ab.

B.2.2 Clusterbezug beibehalten und intensivieren

Die TUHH wird im Rahmen dieses Konzepts die enge Kooperation mit den Hamburger Clustern fortführen und intensivieren. Sie sieht anwendungsorientierte Forschung als wichtigen Teil ihres Auftrags und sucht die Vernetzung mit allen relevanten Akteuren in Wissenschaft und Gesellschaft.

B.3 Innovative Projekte verstetigen

Neue Ansätze der TUHH in der Lehre mit dem Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL), die Stärkung der Gründungsaktivitäten mit dem start-up Dock oder die Neuorganisation der Weiterbildung mit einer Professional School werden grundsätzlich verstetigt und in einen Regelbetrieb überführt. Dabei definiert die TUHH eine fachlich sinnvolle Basisausstattung, die von ihr auch langfristig eigenständig finanziert werden kann.

Zugleich eignen sich die genannten Maßnahmen sehr gut, um Drittmittelanträge zu stellen. Die TUHH wird daher die Möglichkeit nutzen, im Rahmen von drittmittelgeförderten Projekte – beispielsweise bei einer Fortsetzung des Hochschulpaktes mit einer entsprechenden Programmausrichtung – Mittel von Dritten zur Finanzierung der genannten Maßnahmen heranzuziehen und sich an entsprechenden Programmen zu beteiligen. Die eingeworbenen Mittel senken die geplante Erhöhung der Landesmittel für die TUHH nicht, sondern erhöhen einerseits die Spielräume für die innovativen Projekte. Zugleich können dadurch frei werdende Mittel jedoch zusätzlich für andere Ziele des Konzepts eingesetzt werden, insbesondere für den Ausbau von Professuren oder für das I³-Konzept zur weiteren Stärkung der Forschung.

C. Ressourcen 2019/20, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. . Über die Globalzuweisung gemäß Hochschulvereinbarung hinaus, die im Folgenden abgebildet wird, werden den Hochschulen zusätzliche Mittel zugewiesen, die insgesamt deutlich über den Steigerungsraten der laufenden Hochschulvereinbarungen liegen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang). Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.6. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH:

- im Jahr 2019 insgesamt 77.121 Tsd. €, davon 70.693 Tsd. € für Betriebsausgaben und 5.700 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 728 Tsd. €.

Hinzu kommen Mittel im Rahmen des Wachstumskonzepts für die TUHH im Umfang von 7.600 Tsd. €.

- im Jahr 2020 insgesamt 77.803 Tsd. €, davon 71.068 Tsd. € für Betriebsausgaben und 6.000 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 735 Tsd. €. Hinzu kommen Mittel im Rahmen des Wachstumskonzepts für die TUHH im Umfang von 11.400 Tsd. €.

Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet. Einnahmen der TUHH aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen, die die TUHH im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals: „zentrale Titel") erfolgt künftig im Rahmen des Globalbudgets. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die TUHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die TUHH berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG abgestimmten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

D. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der TUHH gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden überwiegend auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der TUHH abgebildet.

Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgeset-zes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gemäß § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des Hochschulpakt (HSP) oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält Tabelle 1 die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die TUHH wird mindestens 40% ihrer grundfinanzierten Lehrleistung (ohne HSP) durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 20% durch Lehraufträge erbringen. Sie berichtet gemäß § 20 Absatz 4 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und TUHH abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, unterliegen gesonderten Vereinbarungen und werden daher lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert" (aus Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des Ham- burgischen

Hochschulgesetzes) und „HSP-finanziert" (aus Mitteln des Hochschulpaktes von Bund und Ländern).

Tabelle 1

Technische Universität Hamburg	nach-richtlich Plan 2017	nach-richtlich Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Lehrleistung in LVS[1)]	**3.634**	**3.634**	**3.889**	**4.093**
davon: Bachelor	2.201	2.201	2.387	2.536
davon GTW[2)] (nachrichtlich)	15	15	15	15
davon: Master	1.350	1.350	1.419	1.474
davon GTW (nachrichtlich)	8	8	8	8
Ermäßigungskontingente für Professo- rinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	83	83	83	83
davon: Forschungskontingent	33	33	33	33
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	50	50	50	50
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor	2,9 - 3,6	2,9 – 3,6	2,9 – 3,6	2,9 – 3,6
Master	1,7 – 2,8	1,7 – 2,8	1,7 – 2,8	1,7 – 2,8
GTW Bachelor (nachrichtlich)	1,5 – 3,0	1,5 – 3,0	1,5 – 3,0	1,5 – 3,0
GTW Master (nachrichtlich)	1,0 – 1,6	1,0 – 1,6	1,0 – 1,6	1,0 – 1,6
Aufnahmekapazitäten				
Studienanfänger/-innen im 1. FS (nachrichtlich)	2.020	2.020	2.260	2.352
davon: grundfinanziert	**1.720**	**1.720**	**1.960**	**2.052**
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	300	300	300	300
davon: Bachelor- Studiengänge	1.320	1.320	1.481	1.550
davon: grundfinanziert	**1.020**	**1.020**	**1.181**	**1.250**
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	300	300	300	300
davon: Master	**700**	**700**	**779**	**802**

[1)] Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Die genannten Planwerte können um bis zu 5 Prozent über- oder unterschritten werden (Korridor).

[2)] GTW = Gewerblich-Technische Wissenschaften

Tabelle 2 enthält die auch im Haushaltsplan abzubildenden Kennzahlenwerte.

Tabelle 2	Ist 2017	Fortg. Plan 2018*	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Studienanfänger/-innen im 1. FS	**2.185**	**2.020**	**2.260**	**2.352**	**2.444**	**2.513**
davon: grundfinanziert	1.885	1.720	1.960	2.052	2.144	2.213
davon: HSP-finanziert	300	300	300	300	300	300
davon: Bachelor	1.457	1.320	1.481	1.550	1.619	1.671
davon: grundfinanziert	1.157	1.020	1.181	1.250	1.319	1.371
davon: HSP-finanziert	300	300	300	300	300	300
davon: Master	728	700	779	802	825	842
Absolventen/-innen	1.173	1.291	1.172	1.172	1.172	1.172
davon: Bachelor	501	612	612	612	612	612
davon: Master	672	679	560	560	560	560
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	52,8	65,0	67,0	68,0	68,0	68,0
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	76,3	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5
Input-Output-Quote Master	92,4	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Akkreditierungsquote	97,5	97,5	97,5	97,5	97,5	97,5
Drittmittelerträge pro Professor/-in in VZÄ*	462.234	470.000	478.000	485.000	490.000	495.000
Koordinierte Verbundforschung	8	8	11	14	14	15
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	28	20	20	20	20	20

Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind, sowie Studienanfänger/-innen im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen	26	26	26	26	26	26
Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	12	30	30	35	35	35
Professorinnenquote	9,8	11,0	12,0	13,0	13,0	13,0
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	25,6	28,0	29,0	30,0	30,0	30,0
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	13,8	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Outgoing-Quote bei den Absolvent/-innen	9,6	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5

* Die Werte für das Jahr 2018 sind als „Fortgeschriebene Planwerte" aus dem Haushaltsplan 2017/18 der FHH übernommen worden.

Hamburg, den 25. Juli 2018

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die
Technische Universität Hamburg

Prof. Dr. Ed Brinksma
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.
Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Lehre und Studium,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsüberfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenen Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Technische Universität Hamburg (TUHH):

Kennzahlenset 2019/20			
Leistungsbereiche	**Anteil Bereich**	**Indikator**	**Anteil Kennzahl**
Lehre, Studium	40%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	15%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Bachelor)	2,5%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	15%
		Akkreditierungsquote	7,5%
Forschung	35%	Drittmittelerträge pro Prof.	30%
		Koordinierte Verbundforschung	5%
Wissenschaftliche Weiterbildung	5%	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	1,66%
		Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen	1,66%

		Anfängerinnen und Anfänger in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	1,66%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	5%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.)	5%
Internationalisierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	5%
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	5%